

29. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 26. April 2013

Auszug aus dem veröffentlichten Plenumsprotokoll

Ilka von Boeselager (CDU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat richtig: Man darf solche Themen nicht populistisch behandeln. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Thema. Die Visumsfreiheit ist eine große Errungenschaft und ein sehr ermutigendes Signal.

Ich verstehe nur nicht, Herr Kern, warum die Piraten immer Anträge formulieren mit direkter Abstimmung. Warum lassen Sie nicht zu, dass man im Ausschuss noch einmal intensiv darüber diskutieren kann?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Visumsfreiheit für die Länder des westlichen Balkans muss natürlich bestehen bleiben. Gerade die Menschen in Serbien und Mazedonien, die im Antrag der Fraktion der Piraten konkret angesprochen werden, sind sehr daran interessiert. Die Visumsfreiheit ist eine vitale Brücke für diesen Annäherungsprozess, die Bewusstseinsbildung, das Kennenlernen und den Wandel. Ein solch hohes Gut darf nicht zum Versatzstück werden.

Auf der anderen Seite hat die Einführung der Visumsfreiheit in den Jahren 2009 und 2010 zu einem erkennbaren Missbrauch des Asylrechts geführt, der ökonomischen Druck erzeugt. Der vorliegende Antrag räumt die starke Belastung überhaupt nicht ein.

Es sind ja ausgerechnet die sozialdemokratisch geführten Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die deshalb nach Hilfe gerufen haben. Herr Kollege Yetim, Sie haben es vorhin selbst erwähnt.

Auch die Jahresmitteilung des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts vom 15. Februar dokumentiert unter der Überschrift „Klagewelle von Asylverfahren aus den Herkunftsländern Serbien und Makedonien“ die Betroffenheit unseres Bundeslandes. Um die Asylsachen zu bearbeiten, mussten im Geschäftsjahr 2012 noch zwei weitere Kammern eingerichtet werden, nachdem schon 2010 drei zusätzliche Kammern vorgesehen wurden. Dabei lag die Erfolgsquote bei den Verfahren bei null.

Die „Westfalenpost“ schreibt in der Ausgabe vom 19. Februar 2013 – ich zitiere –:

„Laut NRW-Innenministerium hält die Flüchtlingswelle aus Serbien und Mazedonien an“.

– Der Innenminister wird es wohl am besten wissen. –

„Im vergangenen Februar seien in Nordrhein-Westfalen 1.725 Asylantragsteller registriert worden, rund 65 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Das Ministerium rechnet für die kommenden Monate mit konstant hohen und sogar noch steigenden Flüchtlingszahlen.“

Es geht darum, grundsätzlich und angemessen eine Regelung zu entwickeln, um auf extrem zugespitzte Fehlentwicklungen künftig reagieren zu können, und zwar im Einklang mit der Kultur der freiheitlichen Ordnung und des Willkommenseins.

Die Konzeption, über die der LIBE-Ausschuss am 8. April 2013 abgestimmt hat, nimmt eine solche Regelung dazu in Aussicht. Sie zielt nicht darauf, die Visumsfreiheit für die Länder des westlichen Balkans abzuschaffen, wie das im Antrag der Piraten suggeriert wird.

Es ist auch kein willkürlicher Automatismus vorgesehen, sodass auf Antrag eines Landes sogleich die Anwendung der Visumsschutzklausel folgen könnte.

Hier ist Ihr Antrag besonders lax formuliert. Sie müssen sich die Frage gefallen lassen, lieber Herr Kern, warum Sie die Zuständigkeiten der Kommission nicht deutlich benennen. Die Visumsfreiheit – da sind wir uns alle einig – ist ein hohes Gut und in höchstem Maße schützenswert.

Die Gestaltung muss allerdings auch verlässlich sein. Visumpolitik kann keine Einbahnstraße sein. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung hinweisen. Es stehen ebenso alle Länder in der Verantwortung, denen gegenüber die Visumsfreiheit besteht.

Ich denke, wir müssen leider Ihren Antrag in der Form ablehnen. In Zukunft – da wiederhole ich mich – sollten Sie Ihre Anträge so formulieren, dass wir sie auch intensiv diskutieren können. – Danke.

(Beifall von der CDU)